

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 91 (1994)

**Heft:** 6

**Artikel:** Ausgehen von dem, was Familien können

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838436>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ausgehen von dem, was Familien können

*FamilienbegleiterInnen vollbringen keine Wunder – und können doch entscheidende Bewegungen in einem Familiensystem bewirken. Dafür unabdingbare Voraussetzungen: Die Eltern und Kinder, die sich in einer Krisen- oder Belastungssituation befinden, müssen selber etwas verändern wollen, mit der Begleitung einverstanden sein. «Eltern, die Schwierigkeiten haben, machen in jedem Moment das Beste, das ihnen möglich ist», sagt Susanna Forster, Familienbegleiterin in Bern, «aber ihre Möglichkeiten reichen für manche schwierige Situationen nicht aus.» Bei dem, was Familien können – bei ihren Ressourcen – setzt Familienbegleitung an.*

Familienbegleitung ist in der Schweiz ein noch junges Instrument der ambulanten Jugendhilfe. Sie schliesst recht eigentlich die Lücke zwischen ambulant-beratenden und stationär-familienersetzenden Hilfestellungen; sie versteht sich allerdings nicht als Ersatz sondern Ergänzung vorhandener stationärer und ambulanter Hilfsmöglichkeiten.

In der Schweiz werden die Begriffe *Sozialpädagogische Familienhilfe* und *Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)* oder -arbeit als gleichbedeutend verwendet. (Als Abgrenzung beispielsweise zur reinen *Familienhilfe*: Einsatz in der Familie während einem vorübergehenden Wegfall der Mutter.)

In Deutschland wurden die ersten Projekte der Sozialpädagogischen Familienhilfe bereits 1969, in West-Berlin, durchgeführt; Mitte der 80er Jahre arbeiteten insgesamt rund 2000 FamilienbegleiterInnen (1992: allein in Berlin 500), und rund 60 Prozent der Jugendämter boten sozialpädagogi-

sche Familienhilfe an. Anfangs sei es vor allem darum gegangen, Heimeinweisungen und Verwahrlosung von Kindern zu vermeiden, indem FamilienbegleiterInnen vorübergehend Elternfunktionen übernahmen, hielt Anna Luchsinger, Sozialarbeiterin, in einem Referat zur Entstehungsgeschichte der sozialpädagogischen Familienhilfe fest. Heute sei das Ziel, Mütter und Väter zu entlasten, zu begleiten und für ihre Aufgaben zu befähigen – eine Zielsetzung, welche die Schweizer Projekte übernommen hätten.

### SPF in der Schweiz

- Das erste Schweizer Projekt datiert von 1985, wurde initiiert von der Pro Juventute und läuft inzwischen als festes Angebot in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau und Luzern; ab 1995 gibt es SPF in Baselland, Pläne bestehen in Graubünden.
- 1987 wurde dem Zentrum Rötelstrasse in Zürich das Projekt Sozialpädagogische Familienhilfe angegliedert; nach drei Jahren wurde das Projekt evaluiert und weitergeführt.
- Das Projekt *Familienbegleitung Bern* entstand anfang der 90er Jahre aus der Fusion von zwei Gruppen, deren eine Familienbegleitung mit freiwilligen Helferinnen durchführte, während die andere aufgrund von Einsätzen in Familien sich mit Ziel, Aufbau und Arbeitskonzepten für eine professionelle Familienbegleitung beschäftigte.

- 1990 startete die Beratungsstelle SLW (Seraphinisches Liebeswerk) in Basel ein 2jähriges SPF-Projekt – unterdessen hat sich die Beratungsstelle neu strukturiert und bietet ausschliesslich SPF an.
- In der Ostschweiz entstanden aus einer Projektgruppe heraus zwei Angebote: In *Trogen* die «Sozialpädagogische Familienbegleitung für AR, AI, SG» sowie in *St. Gallen* das private «Team SPF».
- 1992 wurde die *Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogische Familienhilfe* gegründet, die den Informationsaustausch unter den bestehenden Projekten fördern und ein Forum für Aus- und Weiterbildung bilden soll.

### Grundlegende Merkmale

- Sozialpädagogische Familienbegleitung findet im privaten Bereich der Familie statt, gehört damit zur «aufsuchenden Sozialarbeit.»
- Die zentrale Aufgabenstellung liegt in der «Sicherung beziehungsweise Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie».
- Die Methodik ist sehr vielfältig und erstreckt sich über ganz unterschiedliche Bereiche des familiären Lebens. Der Ansatz muss demnach ganzheitlich sein.
- Der zeitliche Umfang ist intensiv (10 bis 15 Stunden pro Woche) und extensiv (ein bis zwei Jahre).

(Zitiert nach: Lukas Richterich: Sozialpädagogische Familienbegleitung – ein Ueberblick. In: Pro Juventute: Thema – Familienbegleitung/Scheidungsberatung. Heft 2/92.)

### Einblicke in die Praxis einer Familienbegleiterin

Seit fünf Jahren arbeitet Susanna Forster in Bern als selbständige Familienbegleiterin – ausserhalb des Berner Projektes. Die gelernte Sozialarbeiterin hat vielfältige Erfahrungen, unter anderem aus der Arbeit auf der Amtsverwaltung, später mit verhaltensauffälligen Kindern, mit drogenabhängigen Jugendlichen. Unübersehbar wurde für sie, dass auch die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen Hilfe brauchten. «Eltern machen in jedem Moment das Beste, das ihnen möglich ist», sagt Susanna Forster, «aber ihre Möglichkeiten reichen für manche schwierige Situationen der Familie nicht aus – oft erfordert eine Situation zusätzlich noch etwas anderes.»

Ihre grosse Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Sozialarbeit sowie durch therapeutische Zusatzausbildungen – unter anderem in Neurolinguistischem Programmieren, NLP – nennt Susanna Forster als wichtige Grundlagen ihrer jetzigen, anspruchsvollen Aufgabe. «Die Arbeit in jeder Familie ist anders. Mit jeder Familie gehe ich einen anderen Weg.» Vorgehensweisen, die bei einer Familie gut ankommen, können bei einer anderen ungeeignet sein.

### «Boden schaffen»

Konstant und unabdingbar hingegen bleibt, dass eine Familienbegleitung ausschliesslich gelingen kann, wenn zwischen der Familie und der Begleiterin ein Vertrauensverhältnis entsteht und wächst – und das braucht Zeit,

oft viel Zeit. «Ich kann nicht in eine Familie kommen und befehlen und sagen, wie's gehen soll. Bevor nicht ein Vertrauensverhältnis besteht, sind gar keine Interventionen möglich.» Beziehungen aufbauen, sagt Susanna Forster, das sei eine ihrer Stärken: Boden schaffen, nennt sie diese erste und wichtigste Phase in der Familie.

Gleich bleibt sich auch, dass Susanna Forster stets ausgeht von den Ressourcen, den Möglichkeiten der Familie, und grosses Gewicht darauf legt, was die Familie will. Es bräuchte wahrscheinlich keine FamilienbegleiterInnen, wenn ihre Stärken und ihre Veränderungswünsche allen Familienmitgliedern jederzeit klar wären. Viele wissen ausschliesslich, was sie an ihrer Familie stört, wie sie es in ihrer Familie auf alle Fälle nicht mehr haben wollen – doch eine alternative Vorstellung fehlt oder kann nicht formuliert werden. Schweigen und abwarten können, nachfragen statt interpretieren, konkret etwas zusammen tun statt theoretisieren – ihre Arbeit sei, sagt Susanna Forster, «eine Gratwanderung zwischen motivieren und fordern».

Neben dem Nutzen, den konkrete Unterstützung beispielsweise der Mutter im Alltag bringt – wie abwaschen, flicken, mit Kindern spielen oder diese baden – können diese von der Familienbegleiterin ausgeführten Arbeiten auch Modellcharakter haben für die Mutter: So etwa erlebt sie andere, neue Möglichkeiten, mit ihren Kindern zu spielen.

Susanna Forster legt es darauf an, Gängiges in der Familie umzudeuten und der Mutter, dem Vater, den Kindern dadurch einen neuen, anderen Blick auf Störendes zu eröffnen. Eine Mutter, die extrem auf das «Gnusch»

und den Spiellärm ihrer Kinder reagiert, spricht sie auf das Positive am Spiel der Kinder an: Sie sind «läbig», gesund, unternehmungslustig – nicht krank, depressiv. Kann die Mutter diese Umdeutung annehmen, erkennt sie das Spielen ihrer Kinder an sich als gut – aber nicht hier, in diesem Zimmer. Sie wird, unterstützt von der Begleiterin, lernen, Grenzen zu setzen. «Niemand gibt ein altes Verhalten auf, wenn das neue nicht attraktiv ist, gerade auch was die Gefühle betrifft», sagt Susanna Forster mit Blick auf die Erkenntnis, dass wir allgemein negative Gefühle intensiver erleben als positive.

### Meist amtlich zugewiesen

In der Regel wird Susanna Forster von Sozialen Institutionen (kantonale Erziehungsdirektion, städtische, lokale oder spitalinterne Sozialdienste, Jugendamt, Jugendgericht, Amtsvormundschaft) kontaktiert (und im Falle einer Zusammenarbeit auch bezahlt). Oft haben diese Stellen erfolglos verschiedene andere Massnahmen ausprobiert. Hin und wieder wird einer Familie die Familienbegleiterin als erste Hilfestellung vorgeschlagen. Eher selten sucht eine Familie direkt den Kontakt mit Susanna Forster. Nach eingehender Information durch die zuweisende Stelle treffen sich deren verantwortliche Person, die Familie und die Familienbegleiterin zu einem Abklärungsgespräch. Dabei muss klar werden, dass die Familie tatsächlich etwas an ihrer Situation *verändern*, etwas lernen *will* – zusammen mit dieser Familienbegleiterin. Der Familie wird Zeit gegeben, sich zu entscheiden – im Falle

einer Zusage bleibt die Koordination bei der zuweisenden Stelle, die auch die Ziele mit der Familie vereinbart, und eine Kostengutsprache für eine bestimmte Zeit leistet. Regelmässig (alle paar Monate) treffen sich alle Beteiligten für sogenannte Standortbestimmungen.

Für Susanna Forster ist begleitende Supervision sehr wichtig, «da ich immer allein in einem allerdings sehr komplexen Familiensystem arbeite». Gleichzeitig ist sie überzeugt, wer als FamilienbegleiterIn arbeite, müsse die eigene Familiensituation aufgearbeitet haben und an sich selber weiterarbeiten. *gem*

## Familienbegleitung: Indikationen und Kontraindikationen

*Zielgruppen* der Familienbegleitung sind:

- Familien, die entweder durch ein Einzelereignis oder durch eine Vielzahl von Problemen sich nur noch mit Hilfe von aussen in der Lage fühlen, Ordnung und Struktur in ihr Leben zu bringen und entsprechende Problemlösungsstrategien zu entwickeln.
- Familien, in denen die Kinder vernachlässigt scheinen oder zu verwahrlosen drohen.
- Familien, deren Kinder in Heimen oder Pflegefamilien leben und in ihre Familie zurückgeführt werden könnten, sofern dort eine unterstützende Massnahme zur Verfügung steht.
- Familien mit alleinstehenden und sich mit der Situation überfordert fühlenden Elternteilen.

Familienbegleitung ist *nicht die richtige Massnahme*, wenn:

- sie gegen den Willen eines oder beider Eltern geschieht.

- sie als Druckmittel, Drohmittel oder Kontrollmittel eingesetzt wird.
- eine Suchtproblematik vorliegt, ohne dass der Wille zur Veränderung und Behandlung des Suchtverhaltens erkennbar ist.
- in der Familie bei einem oder mehreren Mitgliedern eine psychische Erkrankung diagnostiziert worden ist, ohne dass diese medizinisch bzw. therapeutisch behandelt wird.
- die Familie eine Dauerbegleitung braucht.
- in der Familie in *allen* Lebensbereichen existentielle Probleme bestehen.
- die Erwartungen der Eltern auf eine Betreuung der Kinder oder die Durchsetzung der elterlichen Erziehungsmethoden bei den Kindern beschränkt sind. Eine effektive Kooperation zwischen Eltern und FamilienbegleiterIn, wie von den Grundgedanken her angestrebt, ist dann kaum realisierbar.

(Zitiert nach dem Konzept Familienbegleitung des Projektes Familienbegleitung Bern, 1990.)